

Erzgebirgische Heimatblätter



Beilage der Obererzgebirgischen Zeitung

Nr. 20. — Sonntag, den 13. Mai 1928.



Druck und Verlag von Friedrich Seidel, Buchholz i. Sa., Karlsbader Straße 21. — Fernruf 3242 und 3243.

Das Haus des Tischlermeisters Franz Schödl im alten Buchholz.

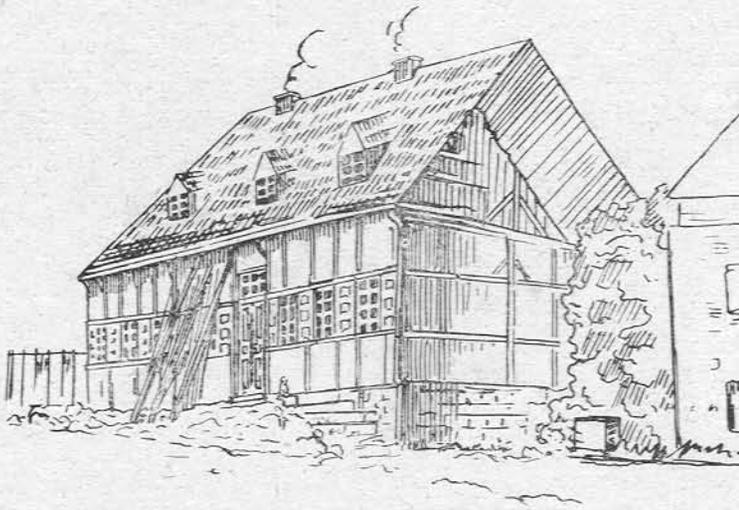
Tischlermeister Franz Schödl — wieder einer von den ganz Alten, einer aus der Zeit des Lefzig-Franz, einer, auf den sich nur unsere ganz alten Buchholzer besinnen werden. Welches Handwerk er betrieb, das wird uns sofort aus der Abbildung in unserem Heimatblatt erkenntlich. Die langen Bretter, die links neben der Haustür an der Wand aufgestellt sind, verraten es uns: der alte Schödl-Franz war ein Tischler seines Zeichens, ein ehrbarer Handwerker, dessen Name überall in der Stadt geachtet wurde. Möbel aller Art mit kunstvollen Drehschleifen fertigte der alte Meister, Möbel, die zwar heute nicht mehr in unsere moderne, gerade Linie, in unsere neue „Sachlichkeit“ passen würden, die aber viel Geschick und Kunstfertigkeit von ihrem Meister forderten. Dabei war Schödl-Franz einer vom Schlage „Hans Sachs“, einer, dem bei frohem Lied die Arbeit am besten von der Hand ging.

Wahrlich, in der alten Tischlerwerkstatt war oft ein Leben, ein Singen und Klängen, daß man seine Freude haben konnte. Wie das wohl kam: Nun, man muß wissen, daß in den 60er Jahren von den Hausbesitzern „eine 4-tägige“ — wie man sagte — „Reiheschank“ übernommen worden war, und daß auch in dem Hause des Tischlermeisters Schödl zweimal in der Woche in der Werkstatt Bierabende abgehalten wurden. Gegen 9 Uhr abends stellten sich die wohlöblichen Bürger mit ihren Tabakspfeifen ein, um beim Gläsel einfachem Bier zu „diskurieren“.

Zwei bis drei Rüböllämpchen sollen die Werkstatt, in der hübsch sauber aufgeräumt war, nur spärlich beleuchtet haben. Was würde bei dem furchtbaren Qualm aus den Tabakspfeifen eine hellere Beleuchtung auch für einen Zweck gehabt haben? Dafür ging es aber lustig und fröhlich zu — oft bis zur frühen Morgenstunde. In der alten guten Zeit kannte man keine Polizeistunde. Die Straßen waren zudem so schlecht beleuchtet, daß man gern den Morgen abwartete, um sich nach Hause zu finden. Das alte Schödl-Haus diente freilich nach solch fröhlichen Stunden auch ernster Arbeit. Meister Schödl war ein fleißiger Mann. Seine geschickte Hand brachte ihm manchen Silberling ein. In seiner Werkstatt wurde auch die Sonntagschule von 10 bis 12 Uhr und nachm. von 1 bis 3 Uhr abgehalten. Der Meister erteilte den Zeichenunterricht. — Schödl-Franz war ferner ein eifriger Förderer der Schnepferschützengesellschaft. Wie manche Armbrust ist in seiner Werkstatt vollendet worden, wie

manche Sehne hat der Meister gespannt. Die Schnepper der Buchholzer Schützen waren als besonders stark bekannt. Der Vogel, nach dem sie schossen, mußte besonders fest gebaut sein. Meister Schödl wußte das und fertigte sie danach an. Mit wunderbar bunten Farben wurden die Vögel bemalt und die Schuljugend sah dem eifrigen Meister oft bei der Arbeit durch das niedrige Fenster zu. Es geschah einst, daß die Buchholzer Schnepferschützen nach Sehma geladen waren. Ein Buchholzer Bogenschütze schoß nach dem Vogel und siehe da, der große schöne Vogel fiel in zwei Teile von der Stange herab. Welch einen Schrecken und welch einen Jammer hatten die Buchholzer den Sehmaern eingefloßt. Aber Meister Schödl wußte schon, die Buchholzer Schnepferschützen-Vögel mußten von seiner Hand gebaut sein, wenn sie halten sollten. Solche und ähnliche Epizoden knüpfen sich an das Andenken des alten braven Tischlermeisters Schödl.

Ueber dem Haus des Meisters lag aber in allen Dingen schützend Gottes Hand. Bei dem großen Buchholzer Brand 1852 blieb das Haus des Tischlermeisters Schödl unverfehrt. Das auf unserem Bilde weiter sichtbar werdende Haus ist das Martin-Häuschen. Es wurde ein Raub der Flammen. Dabei soll wohl der Giebel des alten Schödl-Hauses mit in Brand geraten sein, der Brand konnte aber rechtzeitig gelöscht werden, stand doch dem Schödl-Haus gleich gegenüber das kleine Spritzenhäuschen, welches wir in Nr. 16 unserer Heimat-



blätter abgebildet hatten. Vor diesem standen immer Feuerlöschkübel bereit. Unsere kürzlich an dieser Stelle veröffentlichte alte Buchholzer Feuerlöschordnung gab ja eingehend über alle Einzelheiten im Falle eines Brandes Aufschluß.

Unsere Leser werden nun auch wissen, an welcher Stelle das alte Schödl-Franz-Haus gestanden hat. Es stand dort, wo heute das stattliche Gebäude des Schuhmachers Schöniger steht. Es lag also an der jetzigen Neugasse (Ecke Schlettauer Straße), die früher ein kleiner Weg war, der nach Einäscherung des hier erwähnten angrenzenden Martin-Häuschens entstanden ist. Es stand dem Bäcker Frank-Haus (jetzt Garten Müller und Berthold) gegenüber. Ein Stück Alt-Buchholz wird jedenfalls auch beim Anblick dieses Bildes in uns wieder lebendig. Und das ist und bleibt ja der Zweck unserer erzgebirgischen Heimatblatt-Beilage.

Gedenke der Mutter zum Muttertag (13. Mai)

Aus einer alten Scheibenberg „Lade“.

Von A g, Schbgr.

Sitten und Gebräuche eines Volkes oder eines Teils desselben müssen geschichtlich berechtigt sein, wenn sie Wert und Dauer behalten sollen. — Wo sind aber derartige Unterlagen, aus denen das etwaige Recht der Beibehaltung von Sitte und Brauch für Jetztzeit und Zukunft bewiesen werden kann? Quellen hierfür ruhen in Archiven, Urkundenschränken, in „Laden“.

Bietet nicht z. B. das Allerweltsvolk, die Juden, hierzu ein lebendiges, anschauliches Beweismaterial für seinen Glauben, seine Kleider- und Speiseordnung usw. in seiner „Bundeslade“? Wenn die jehigen Kulturvölker alle ihre einstigen Nationalheiligtümer noch im Besitze hätten, wieviel leichter fiel manchem der Beweis auf „Recht an der Sonne“.

Aber auch kleinere Kreise eines Volkes können die Berechtigung ihres Daseins, ihrer Betätigung und ihres Gebahrens heute noch beweisen durch ihre „Handwerker-“ oder „Innungsladen“. Gar vieles aus den damaligen Niederschriften ist nicht bloß interessant, sondern auch belehrend. Aus der „Lade der Scheibenberg Schneidermeister“ geben die dort liegenden „Innungsbücher“ z. B. Auskunft über das ehemalige Ausdehnungsgebiet der Meister von der Nadel, über ihre Rechte und Pflichten, Sitten und Gebräuche bei Versammlungen u. dgl. Das älteste Dokument in der Lade stammt vom 4. März 1666 und hat folgenden Wortlaut nach damaliger Fassung und Ausdrucksweise:

„Von Gottes Gnaden Wir Johann Georg der Aender, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve u. Berg, des Heiligen Römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, auch Ober- u. Nieder-Lausitz, Burggraf zu Magdeburg, Graf zu der Mark und Ravensbergk, Herr zu Hauenstein. Vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen zukünftig, Nach dem daß unsere liebe getreue, Die sämtlichen Handwerks-Meister der Schneider, Schuster, Becker, Fleischhauer, Wagner, Hufschmiede, Böttger, Tieschler, Schloßer, Seiler, Glaser, Töpfer und Lohgerber im Bergstädtlein Scheibenberg ihre Einigung aufgerichtet, Und vor dem weiland Durchlauchtigen, Hochgebohrnen Fürsten, Herrn, Johann Georgen dem ersten, Herzogen und Churfürsten zu Sachsen, Unserm Gnädigen Hochgeehrten Herrn, Vater und Berather, Christfeeligen Andenkens, den Neunzehenden Decembris, Anno Ein Tausend Sechshundert und Zwanzig bestätigte Innungs-Articul Vortragen lassen, Mit unterthänigster Biethen, Wir wollen die damals erhaltene Confirmation, Gnädigt ernüern, und der Gerber Articul auch darein mit Verleiben lassen, Daß Wir dieß suchen (Gesuch) ansehen und angeregte Handwerks-Ordnung, wie dieselbe durch Unsern Schöpfer zu Schwarzenbergk revivirt und Corrigirt, auch von Unserm verordneten Cankler und Räten approbirt worden, bestätigt haben, welche von Worthen zu Worthen lauten, wie folget:

Gemeine Handwerks-Articul auf alle Handwerker im Bergstädtlein Scheibenbergk:

Zum Ersten, welche aus denen vorbenannten Handwerken zu Viermeistern erkohren und bestetiget werden, Denselben Viermeistern (jezt Obermstr.) sollen die anderen in allem Ziemlichen und billigen Sachen gehorsam leisten, auch sollen aus dem Handwerke Vier Besizer zu den Viermeistern erkohren werden, mit derselben Rathe sollen Sie die Sachen, darumb Sie gefordert sein, handeln und wenn daß Jahr verschienen (beendet) ist, so sollen dieselbigen Viermeister alles Einnehmens und Aufgebens vollständige Rechnung thun, und sollen die vier Besizer wiederum zu Viermeistern bestetiget werden;

zum Andern sollen sie Jährlichen (sich versammeln) zu den Quatern, durch den Jüngsten Meister zu dem Ober-Viermeister, an einem Sonntag umb eif Uhr gefordert werden und zusammen gehen, und ein jeder Meister einen halben Groschen in die Laden legen, und wenn es die Nothdurft erfordert, sollen die Viermeister mit einem Zeichen von einem zu dem andern mit Unterricht und Werbungen, auf den Tag und Stundte bey dem Viermeister zu erscheinen, herumschicken, und welcher darüber ohne erhebliche Ursache außenbleibt, der soll dem Handwerke Vier groschen zur Busse geben, und fürderhin, weill (so lange) die Laden offen stehet, vor und ehe die Sache, darüber sie beschickt, abgehandelt und die Lade wieder zugethan wird, soll kein Bier geholet noch getrunken werden, und so jemand nach Beschluß der Sachen zu trinken beliebet, der mag daß wohl thun, doch daß ein einzlicher über Sechs Pfennige nicht vertrinken soll, damit Unvernunft und Unsinnig Geschrey verbleibet (unterbleibt), so auch ein Meister etwas wieder den andern, daß zuwieder dem Handwerke, zu klagen hätte, der soll es bey Strafe drey groschen, nicht verschweigen.

Vom 3. bis 6. Artikel reichen die Verhaltensregeln bei den Zusammenkünften, deren Uebertretung mit mehreren Groschen gerügt wurden.

Zum siebenten Soll auch hiermit verbothen sein, daß keiner keine Wehr bey sich in den Stuben haben soll; So er inß Handwerk gefordert, soll er alsbald die Bewehr niederlegen, und der Jüngste Meister die Gewehr aufheben; welcher sich Ungehorsam halten wird, der soll dem Handwerke drey Groschen in die Laden geben; Würde sich jemand wiederfällig machen, So sollen die Viermeister den Stadtknecht holen lassen, denselben in gehorsam zu setzen; der soll sich hernach mit dem Rath und Handwerke vertragen, auf daß einer vor dem andern im besammsein des Handwerks keine gefahr zu gewarthen; Wann auch einer den andern Lügen strafet im Handwerke, der soll ohne alle Weigerung zur Strafe zweene groschen ins Handwerkes Lade einlegen.

Zum Achten, Welcher auch im Bergstädtlein Scheibenbergk Meister werden will, der soll erstlich mit Gunst und Willen des Richters und Raths, darnach durch die Viermeister und Handwerker aufgenommen werden, und derselbige Meister soll geben dem Rathe am Scheibenbergk Einen halben Gulden, und zweene näue Meister eine Rusquete (Muskete) mit aller Zugehörunge der Gemeinde aufs Rathhaus am Scheibenbergk, darzu dem Gotteshauße einen halben Gulden, Item (dsgl.) Sechs Gulden in die Lade für die Meisterstücke, dieweill Er der Meisterstücke befreuet ist; So Er aber solch Geldt alles auf einmahl zu geben Unvermögens, so soll es Ihme biß zum nechste Quarthal, von der Zeit an, nachgelassen werden. Und seines Eides Pflicht thun lassen, aber mit dieser Bedingung, daß er oberberührten Handwerkern ein Viertel Bier und eine Mahlzeit wie bräuchlich gebe; alsdan soll er zu- und aufgenommen werden, und der Jüngste Meister sein, auch was Ihme von Viermeistern befohlen wird, daß soll er bey Strafe fünf groschen ohne einige Wiederrede aufrichten.

Zum Neunden, Es soll auch kein Meister keinen Lehrlingen ohne wissen und willen der Viermeister aufzunehmen Macht haben bey Strafe eines Guldens dem Handwerke; Dann, es sollens Meister und Lehrlinge vierzehn Tage miteinander zu versuchen Macht haben, und wenn es Ihnen beiden gefälligt, so soll der Lehrling, ehe er aufgenommen wird, der Kirchen zwey Pfund Wachs und dem Handwerk in die Lade einen halben Gulden geben.

Zum Zehenden, So auch ein Lehrling oder Gesell sein Handwerk recht gelehret und aufgestanden hätte, und einen

Lehrbrief begehret, So soll er dem Handwerkschreiber Sechs groschen fürs zu schreiben geben, und dem Handwerkze zwölf groschen für daß Siegel, aber ein Meister Sohn soll solches befreuet sein.

Zum Fünften, Wenn auch ein Junger Meister eines Meisters Tochter freuet, oder eines verstorbenen Meisters Weib, der vorhin (vorher) nicht Meister gewesen, der soll dem Handwerkze die angezeigte Gebühr, auch dem Rathe halb zu geben und sein Meister-Recht zu entrichten, schuldig sein. Würde auch eines Meisters Sohn, Tochter oder eines verstorbenen Meisters Weib, der vorhin nicht Meister gewesen, sich miteinander verehelichen, so sollen Sie gemelde Gebühr dem Rathe und Handwerkz zu geben befreuet sein. So aber eines Meisters Sohn außerhalb des Handwerks sich verehrlacht, so soll er die gemelde (gemeldete) Gebühr zur Hälfte zu geben schuldig sein, doch dem Meister-Essen und Viertel Bier nichts entnohmen (befreit), so soll auch keines Meisters Sohn, Meister zu werden, gestattet werden, Er habe denn Zwen Jahr nach den Lehrjahren gewandert.

Im 12. Artikel steht die Bestimmung, nach der Steuerreste oder sonstige Zahlungen zu erfolgen haben. Böswilligen Restanten wird durch den Rat die Arbeit verboten (erzwungene Arbeitslosigkeit).

Der dreizehnte Abschnitt regelt das Begräbnis der Meister, das Tragen, event. Weigerung, Buße u. s. f.

Der 14. und letzte Punkt handelt vom Benehmen etwaiger „Störer“ (Störenfried) gegenüber dem Handwerk in Stadt und Dorf.

* * *

Nach diesen die obengenannten vereinigten Handwerke betreffenden Grundgesetze folgen die „Spezial-Artikel“ der Schneider. Die halten die besonderen Rechte, Pflichten und Gebräuche dieser Handwerkerklasse in 9 Kapiteln vor Augen.

Zum Ersten, Welcher Meister einen Jungen lehren will, der soll ihm drey Jahre lehren, darum (dafür) soll Er dem Meister Sechs gülden Lehrgeld, ins Churfürstliche Amt Schwarzenberg (dahin Scheibenberg damals gehörte) einen halben Gülden, dem Rathe zum Scheibenberg einen halben Gülden, und dem Handwerke einen halben Gülden in die Lade zu erlegen schuldig sein, und nach Aufgang des Jungens Lehrjahre soll kein Meister einen Lehrlingen in Zwen Jahren bey Strafe zweener Gülden in die Lade anzunehmen, Macht haben.

Zum Andern, Ein jeglicher Mstr. soll nicht mehr denn zweene Stöck (Plätze) mit Gesellen oder Jungen in oder außerhalb der Stadt bey Strafe einen Gülden in die Lade zu besetzen macht haben, und der Meister soll seine Gesellen dazu halten, daß Sie alle Arbeit-Tage umb Vier Uhr auf der Werkstatt, und aufen Abend umb Neun Uhr feyerabend machen, dazu soll ein Gesell Zween Groschen, und ein Junger Schneider Achtzehn Pfennige und ein Lehrling einen groschen zum Wochenlohn haben.

Zum Dritten, An einem Sonntag sollen die Meister ihre Gesellen zu rechter Zeit mit sich zur Kirche nehmen umb Gottes Wort zu hören bey Strafe zehen Groschen, halb dem Gottes Kasten und halb in die Lade; So soll auch ein Jeglicher Meister seinen Gesellen untersagen, da einer vor einem Fest wandern will, da soll (er) es Vier wochen Vor dem Fest thun, oder es soll ihm sonst nicht gestattet werden.

Zum Vierten, Die zugeschnittene oder gekleidete Arbeit, oder so ein Maß darinnen gefunden wird, die soll kein Meister bey Strafe zehn groschen annehmen; So soll auch kein Meister iemand umb Arbeit bitten oder nachgehen bey abbemelder Strafe (zur Hebung des Standesbewußtseins!).

Der 5. Absatz verbietet dem Meister sogar das Tragen von Stoff, außer einer halben Elle groß, „bey Strafe zehen Groschen“.

Im 6. wird dem Meister die Kritik an anderer Meisterarbeit bei derselben Strafe untersagt.

(Fortsetzung folgt.)

Mütter sprüche.

Zum Muttertag.

Die Mutter ist die Seele.

(Neapolit. Sprichwort.)

Die Mütter geben unserem Geiste Wärme und die Väter Licht.

(Jean Paul.)

Kein Füllhorn, das von allen Schätzen regnet, ist reicher, als die Mutterhand, die segnet.

(Anast. Grün.)

Habt ihr recht erzogen, so kennt ihr euer Kind. Nie, nie hat eines seiner rein- und rechterziehenden Mutter vergessen.

(Jean Paul.)

Die Natur hat das Weib unmittelbar zur Mutter bestimmt: zur Gattin nur mittelbar.

(Jean Paul.)

Der Leierkastenmann

von Erich Guertler.

Jubelnd stürmte die Schuljugend auf dem Gäßchen einer Kleinstadt entlang: „ein Leierkastenmann!“ Ihre Wangen überhauchte die Röte der Freude und ihre Augen blitzten. Vor dem Brunnen, am Marktplatz, hatte sich der Alte mit seiner Leier aufgestellt. Ein langer, weißer Bart umrahmte sein wetterhartes, runzeliges Gesicht. Sein rechter Arm drehte, der Linke war amputiert. Die Leier verstimmte, ließ nur drei Liedlein hören: „Köln am Rhein du lust'ges Städtchen“, „Zu Strahburg auf der Schanz“ und „Zwei dunkle Augen“ . . . Der Jugend gefielen sie. Immer wieder mußte der Alte die Leier drehen. Dankend steckte er die kleinen Münzen ein, die ihm gereicht wurden. Seine verwitterten Züge überflutete müder Abendsonnenschein

Von Gäßchen zu Gäßchen spielte der Alte, bis er schweren Schrittes, am Ende des Städtchens, im Lindenhof, ermattet von der Tageswanderung, Einkehr hielt

Die Schuljugend war heimgegangen. Es stellten sich die Burschen mit ihren Mädchen ein und es klang wieder in Disharmonien aus der verstimmten Leier: „Köln am Rhein, du lust'ges Städtchen“ Ein paar Sekunden setzte die Melodie aus. — Der Alte drehte weiter. Die Anwesenden lachten. Der Leierkastenmann ließ sich nicht beirren. Er kannte seine alte Leier, seine treue Begleiterin seit mehreren Jahrzehnten. Er wußte, sie läßt ihn nicht im Stich. Lauter scherzten die Burschen und Mädchen über das Verstummen der Musik. Der Alte lachte mit ihnen. Dann fühlte er beim Drehen, wie die Stimmen wieder einsetzten: „es wird, es wird“ rief er der lustigen Jugend zu, es tönte in den Abend: „Zwei dunkle Augen“ Nach wenigen Takten drehten sich die Paare im Kreise, auf der Wiese unter der Linde, im Lindenhof. Sie nickte zufrieden mit ihren Zweigen und Blättern. In ihrem Flüstern tuschelten die Burschen und Mädchen geheimnisvoll bei ihrem Tanze. Der alte Leierkastenmann sah träumend zu. Er gedachte vergangener längst verklungener schöner Zeit

Das junge Volk hatte sich müde getanzt und trat liebesheiß den Heimweg an. Auch der Alte wanderte weiter. „Köln am Rhein, du lust'ges Städtchen“ tönte es von ferne. Burschen und Mädchen winkten dem Leierkastenmann nach bis er ihren Blicken entschwand. Sein Weg führte nach Westen. Der Himmel war blutrot von der untergehenden Sonne. Auf der Landstraße ruhte der Greis noch einmal aus. Er nahm seine Leier und spielte der Wegeinsamkeit und Abendstille: „Zu Strahburg auf der Schanz“ Die Schatten der Nacht stiegen auf. Trauernd umgaukelten sie den Traum des Alten Sehnsucht war in seinem müden Herzen Heimweh . . . Der Himmel zündete die Kerzen an. Die Sternlein flackerten und winkten — die Leier blieb still

Nooch'n Feterohnd



De Eis'nbahfahrt mit Hin'rniß'n.

Nach einer wahren Begebenheit
von Laura Herberger, Buchholz.

(Nachdruck verboten.)

„Wißt'r, Ihr Weib'r, was mr nächst'n Sunntig mach'n könnt'n? Emohl nooch Draßnd fahr'n un de Maibach Rosa besuch'n,“ saht de Köhl'r Linna zu ihr'n Kranz'l-schwast'rn, die jede Woch' emohl mit dr Arbeit zu enann'r gienge.

De Linna fuhr fort: „De Rosa hoht uns doch esu hartlich eigelod'n, wie se fortgezung sei; bei da r künne mr ibrzeigt sei, daß die sich wirklich freie ward, wenn mr emohl ahgelandt kumme. Was maant Ihr da zu männ Birschlog? Ich nähn änn tichtig Paß Ruch'n miet un Ihr könnt änn racht'n schinn Blumeschtrauß mietnamme.“

„Znu iech bie drbei,“ saht dodrauf de Griechbach Klara, „do koch' iech ahm fir männ Mah's Sunntigass'n geleich ne Sunntohnd miet oh. De Mey'r Hilma wullt's ah esu mach'n.“

De Tröger Liddy nu de Lammel Auguste wollt'n arsch't emohl mit ihr'n Mann'rn driber red'n, ebb die nißht drgeeng hätt'n, wenn se die Draßndfahrt miet machetn.

De Höbr Anna hat kah Lust miet ze fahr'n, weil se lieber emohl in Summ'r sich Draßnd ahfah wullt, wu alles blühet un grünet. Denn ihe in Februar warn de Blüt'n noch nett emohl richtig raus.

Nooch zwä Tong war dr Plan fartig; ibrmorg gieng's ze fünft nooch dr Landeshauptstadt. De Wittering machet ah gerod e freundlich Gesicht, wie dr Sunntig ahgebrosch'n war, un mit'n arsch't'n Zug gieng's fort; jede dar fünf Kranz'l-schwast'rn war mit änn Keengschirm un mit änn'r ladrnen Handtasch' ausgerüst; 's Ruch'npaket un ne Blumeschtrauß nett ze vrgass'n.

Kaum obr war'n se ohgedampft, do sehet sich geschwind de Höbr Anna an ihrn Tiesch un schrieb e Absichtskart' an de Maibach Rosa in Draßnd; se hat zufällig e Kart' do, wudrauf e Kaffeekranz'l ohgebild' war, un do schrieb se drauf:

„Domit iech ah miet bei Euch bie,
Drim schick' iech Euch dos Kart'l hie.“

(Un zun greßt'n Schpaß bracht's gerod dr Postbut, wie se bei dr Rosa bänn Kaffeetrink'n soß'n.)

Obr do hatt'n se vorhar ws racht's Arg'rlichs off ihrer Eis'nbahfahrt drelabbt; wie se in Flöha ahkame, wuh se imschteing mußt'n, sahet'n noch ebb'r 10 Minut'n, bis dr Zug nooch Draßnd wett'r gieng. Un do kame esu viel Mensch'n, die alle mietfahr'n wollt'n, daß 's e ordnlichs Gedräng wur.

Wie dr Zug eisfuhr, soong se aa schüh Kopp an Kopp an dann Janst'rn sit'n. Alle wullt'n se natirlich miet fort kumme; war sich nu racht nah an de Wöng gedrängt hat, dar dränget sich zearscht durch dr Tir.

Do abr unn're fünf Kranz'l-schwast'rn ziemlich beleibt war'n, su kunn't'n se nett esu lächt durch dos Gedräng durch bis nah zun Eischeing kumme, un off ahmohl ruffet dr Schaff'n'r: „Es kann jekt niemand mehr einsteigen, der Zug ist so schon überfüllt!“

„Mir miß'n obr miet fort!“ saht ganz aufgereggt de Lammel Auguste, „mir warn ohgehuhlt!“

„Sie sehen aber doch, daß es nicht geht,“ ruffet mit ernst'r Stimm' dr Assistent mit dr rut'n Mük', „oder ist Ihnen ein Eisenbahnunglück lieber, wie eine halbe Stunde bis zum nächsten Zug zu warten?“

Ihe fuhr dr Zug nooch Draßnd oh un de Köhl'r Linna, die doch de Fahrt zu Maibach Rosa ahgezett'lt hat, war esu arg'rlisch, daß se ihr Ruch'npaket in ihr'n Arm ball ze Brei drüdet, un saht mit hochrut'n Gesicht zun Assistent'n, dar aam in Begriff war, in sei Amtszimm'r ze gieh: „Do kunn't'n se wuhl nett noch änn Wöng ahhänge loß'n? Gerod off uns hohm se's ohgefah, uns sit'n ze loß'n, iech war miech bänn Inschpekt'r beschwern!“

„Mäßigen Sie Ihre Zunge,“ gob'r dr Assistent zu Antwort, „sonst können Sie noch Strafe zahlen, wegen Ruhestörung auf dem Bahnsteig!“

Do gob'r de Trög'r Liddy änn klänn Schuß an Elbung un saht sachte: „Halt nār's Maul, mr miß'n aam die halbe Schtund' wart'n!“

(Schluß folgt.)

Ach, is dos schie!

Nachdruck verboten.

Mel.: Lang ist es her —

Wenn's Frühgahr kimmt un de Himmelschlüssel blüh' —
ach, is dos schie; ach, is dos schie!
Sunntig noochmitt'ge e bißl bummeln gieh' —
ach, is dos schie, is dos schie! — —
Hammwärts, do ward mer von Keeng ei'gesaut,
friert wie e Hund, is naß bis off de Haut;
nürgends e Licht'l in stufinstrer Nacht . . .
Ach, is dos schlacht — is dos schlacht!

Tut mer gewinne mol in dr Lotterie —
ach, is dos schie; ach, is dos schie!
Daß offn Tiesch lauter Pfannkuchen stieh' —
ach, is dos schie, is dos schie!
Dir hot dr Dokter nār Labertran verschriem;
un mit den'n Lus bist de siten gebliehm.
Biese Leit' soong noch, dir wär' dos schu racht —
Ach, is dos schlacht — is dos schlacht!

Fünf Wochen Urlaub, uhne Sorg, uhne Mük' —
ach, is dos schie; ach, is dos schie!
Dreiwärtel-zahne aus'n Bett erscht aufstieh' —
ach, is dos schie, is dos schie!
Zähwitting ausstieh' wuhl su vierzehn Tog,
dosür bezohl'n noch ne Dokter hinten-nooch;
's Dienstmaadel machen un aah noch ne Knacht . . .
Ach, is dos schlacht — is dos schlacht!

Macht mer 'ne Erbschaft, mer waß gar net wie —
ach, is dos schie; ach, is dos schie!
Kaa mer sich miet'n 's gar feinste Logie —
ach, is dos schie, is dos schie!
Zu seiner Frääd' lacht mer 'n Nachtwachter aus,
dar sperrt en'n ei' — nei ins Spritzenhaus;
Ratten un Meisla, die soong: Gute Nacht! . . .
Ach, is dos schlacht — is dos schlacht!

Wenn's en'n nißht köst', un mer kaa Gevatter stieh' —
ach, is dos schie; ach, is dos schie!
Kaa Walzer tanzen bei dr Zugharmonie —
ach, is dos schie, is dos schie!
Zu dr Nacht traamt mer, e Maa kimmt ans Bett,
dar schleet en'n tuht — obr schterm kaa mer net.
Endlich, do hot'r en'n doch umgebracht . . .
Ach, is dos schlacht — is dos schlacht!

Bernh. Brückner, Leipzig.

Illustrierte Wochenbeilage

der Obererzgebirgischen Zeitung

Nr. 20.

Sonntag, den 13. Mai.

1928.

Ein Muttertag soll der heutige Sonntag sein

Seit einigen Jahren hat man die feine Einrichtung getroffen, die Mutter an einem Tage ganz besonders zu ehren, und zwar jedesmal am zweiten Sonntag im Mai. Es wäre nur zu wünschen, daß unsere Jugendlichen sich für die unermüdete und aufopfernde Mutterliebe an diesem Tage so ganz besonders erkenntlich zeigen würden. — Der Muttertag muß ein inniges Familienfest sein und bleiben. Die Kinder sollen an diesem Tage ihre Mutter feiern, indem sie ihr Blumen darreichen und sie durch ein Gedicht oder ein Lied erfreuen. Ferner sollen sie der Mutter an diesem Tage einmal alle Arbeit abnehmen und der Mutter zugleich geloben, auch während des ganzen übrigen Jahres ihr stets freundlich und hilfreich zur Hand zu sein. (Nicht nur am Muttertag also soll Kindesliebe und Kindesgehorsam das Herz der Mutter erfreuen, sondern das ganze Jahr hindurch soll das vierte Gebot: „Du sollst Vater und Mutter ehren“ beachtet und gehalten werden.) — Es gibt nun viele Kinder, die leider nicht an diesem Tage zu Hause bei der Mutter weilen können. Ihr Beruf erlaubt es ihnen auch nicht, heimzufahren. Solche mögen aus der Ferne einen besonderen Liebes- und Dankesgruß senden!

Wo aber keine Mutterhand mehr waltet, soll eine ernste und stille Gedenkfeier das Gedächtnis der zu früh heimgegangenen verklärt bewahren. Ihr Bild stehe bekränzt am Ehrenplatz. Der Vater schmücke das Grab der Mutter und danke mit den Kindern der Vollendeten für alle Liebe. — Alle diejenigen aber, denen Gott die große Gnade schenkt, noch eine liebe Mutter zu haben, mögen also darüber nachsinnen, wie sie

ihr am 13. Mai eine unverhoffte und große Freude bereiten. Schenke es doch Gott in Gnaden, daß das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern recht innig werde und bleibe. Es wäre aber unfein, wenn man sich nur am Muttertag der Mutter erinnerte. —

Aber darf man es wagen, in diesem Zusammenhange auch eine andere Stelle zu berühren? Ist es die Ueberhebung eines Jugendlichen, wenn er die Frage aufwirft: „Stehen denn alle Mütter ihren Kindern noch richtig gegenüber?“ Nein, es ist keine Ueberhebung; denn — —, und so lassen Sie mich gleich weiter fragen: „Haben auch die Mütter noch ein wachsam Auge für die Seele ihrer Kinder?“ Hören wir doch einmal hinein in ein Gespräch mehrerer Mütter. Was ist da alles Wichtiges zu besprechen? Ach, da muß man die moderne Kleidung besprechen, da muß man sich abfragen, daß das liebe Kind immer ein Vergnügen mitmachen kann (es muß doch auch etwas vom Leben haben!), und was gibt es da nicht noch weiter alles, was auf dem Programm besorgter Mütter steht. — „Sollen etwa unsere Kinder Sauerköpfe werden?“ höre ich. O nein; was wird aber aus der Kindesseele? Wer pflegt denn diese? Darf man es heute tatsächlich nicht mehr wagen, an die



Zum Muttertag am 13. Mai Mutter.

Du bist mein Frieden, meine Ruh,
du bist die Quelle meiner Kraft.
Was in mir lebt, was in mir schafft,
der Ursprung meines Seins bist du!

Alexander Bartosch.

Seele des Jugendlichen zu erinnern? Nicht das Schimpfen über die verdorbene Jugend hilft, nein, nur das liebevolle Eingreifen in die inneren Nöte der Jugend, das hilft weiter! — O würden doch all die lieben Mütter erwachen, die sich noch nicht der Seelennot der Kinder bewußt sind und die noch nicht im Gebet vor Gottes Thron der Seele ihrer Kinder gedachten!“ Joh. Rau.

Was ein erwachsener Mann in einem Jahr verzehrt

Aus der Berliner Ausstellung „Die Ernährung“. Unsere Ernährung, die eigentlich durch den Krieg erst ein bißchen unter die kritische Lupe genommen wurde, die damals aber teilweise — der Not gehorchend — etwas zu primitiv gefaßt wurde, weil man uns einreden wollte, man könne den Menschen gewissermaßen auch rein mechanisch ernähren, ist neuerdings in wissenschaftlichen und anderen Kreisen eingehenden Betrachtungen und Prüfungen unterzogen worden. Einen großangelegten Versuch, das breite Publikum auf die Wichtigkeit der Ernährungsfrage hinzuweisen, stellt die Berliner Ausstellung „Die Ernährung“ dar, in der das Problem von allen Seiten beleuchtet und in leichtfaßlichen Darstellungen erläutert wird. Unser Bild zeigt eine Aufstellung, was ein erwachsener Mann in einem Jahre verzehrt. Bei mittlerer Arbeit, einem Energiebedarf von täglich etwa 3 100 Kalorien und vernünftiger Kostzusammensetzung verbraucht er Fisch und Fleisch 15 Kilogramm, Käse 4,5 Kilogramm, Getreide 200 Kilogramm, Milch 135 Liter, Gemüse 231 Kilogramm, Zucker 25,5



WAS EIN ERWACHSENER MANN IN EINEM JAHRE VERZEHRT

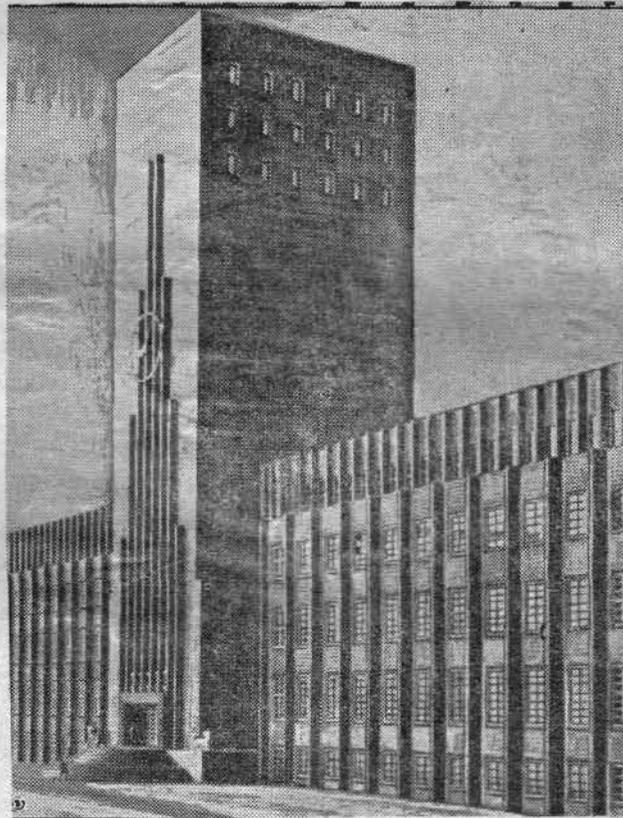
Kilogramm, Eier 180 Stück, Fett und Butter 18,5 Kilogramm, Salz 2,5 Kilogramm. Wasser ist in diesen Zahlen bereits enthalten; man kann als Durchschnitt etwa 700 Liter annehmen.

Eine mutige Frau

Die englische Fliegerin Lady Bailey, die vor kurzem erst wegen ihrer fliegerischen Leistungen von



der englischen Presse den Titel einer „Flugweltmeisterin“ erhielt, hat dieser Tage einen Flug von London bis Kapstadt glücklich zu Ende geführt. Abgesehen von der Länge der Flugstrecke, ist diese Leistung um so bemerkenswerter, als Lady Bailey sie allein und ohne jede fremde Hilfe zurücklegte.

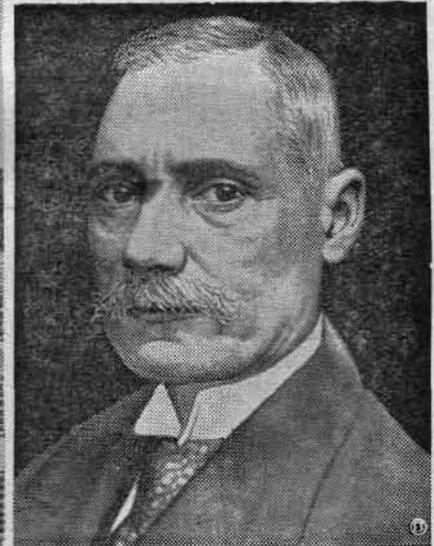


Das neue Rathaus für Rüstingen

Die oldenburgische Stadt Rüstingen baut nach dem Entwurf des Hamburger Architekten Fr. Höger ein neues Rathaus, einen Klinkerbau in der Farbe von tief rot bis violett. Für einzelne Architekturteile wird die Wirkung gesteigert durch sparsame Verwendung von gesinterten, goldglasierten Klinkern. In den Turm des Rathauses wird, wie dies auch in anderen Städten schon geschehen ist, der Wasserturm eingebaut.

Ein Minister zum Tode verurteilt

Der ehemalige bulgarische Minister Stojanow (unser Bild), der im

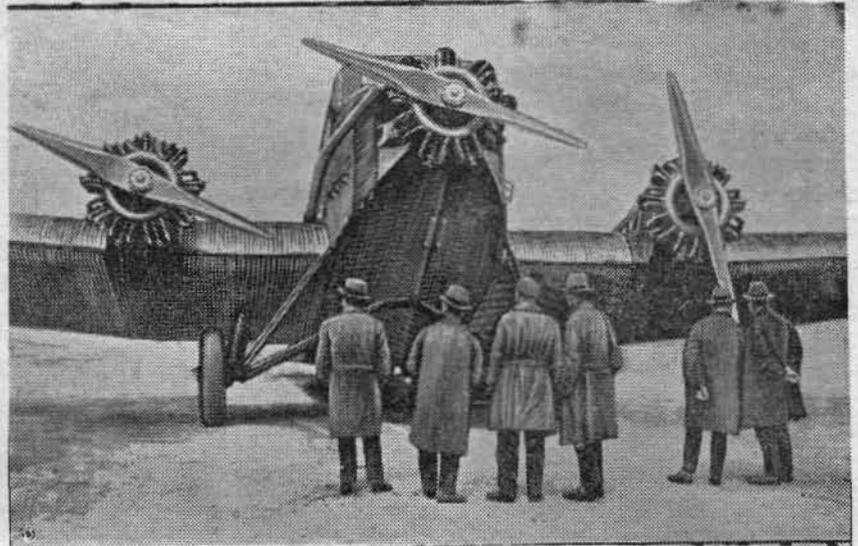


Februar 1925 mit einer Schar bulgarischer Emigranten von Südflavien aus über die bulgarische Grenze einfiel, ist vom bulgarischen Kriegsgericht nebst sechs Helfern zum Tode verurteilt worden. 20 Teilnehmer erhielten lebenslänglichen Kerker. Trotz des Erdbebens beschäftigt sich die bulgarische Öffentlichkeit sehr stark mit dem Urteil, das allgemein als zu streng empfunden wird.

Der „fliegende Schlafwagen“

Das Flugzeug „Hermann Köhl“.

Die Deutsche Lufthansa hat ihr größtes und modernstes Flugzeug, das im internationalen Verkehr schon als der „fliegende Schlafwagen“ bezeichnet wird, auf den Namen des Ozeanüberwinders „Hermann Köhl“ getauft und damit ihrem bisherigen Nachtflugleiter eine besondere Ehrung zukommen lassen. Das Flugzeug, das wir hier im Bilde zeigen, verkehrt zwischen Berlin und Paris und enthält achtzehn separate Betten und ein Restaurant.



Die Hellseherin vor Gericht

Ein interessanter Prozeß findet augenblicklich in Jüterburg statt. Angeklagt ist eine Hellseherin, Günther-Geffers, die mit

Hilfe ihres „zweiten Gesichts“ bei der Aufdeckung von Verbrechen mitgewirkt hat. Das Gericht hat sich, um die Frage gründlich zu prüfen und sich nicht nur auf die für die Angeklagte günstigen Zeugenaussagen zu verlassen, unter der Mithilfe von Sachverständigen zu einer Sitzung bereit erklärt, in der die Fähigkeiten der Frau Günther-Geffers nachgeprüft wurden. — Unsere Aufnahme zeigt den Augenblick, da Frau Günther-Geffers im Gerichtssaal in den Schlafzustand versetzt wird, in dem sie auf alle Fragen des Sachverständigen und des Gendarmen, der allein die Diebstahlgeschichte kannte, Auskunft gibt. Von links nach rechts die Sachverständigen: Professor Dr. Rippe, Dr. Körner und Dr. Thomer.

Legationsrat

Dr. Schliep,

der die Interessen der im Dongebiet verhafteten Deutschen vertritt. Im Prozeß der russischen Regierung gegen die angeblichen Saboteure im Dongebiet wird Legationsrat Dr. Schliep die diplomatischen Interessen des Deutschen Reiches wahren.



Der Wolkenbruch an der Bergstraße.

Baden und die Pfalz sind durch ein Unwetter heimgesucht worden, das fast an allen davon betroffenen Orten schweren Schaden anrichtete. Besonders katastrophalen Charakter nahm ein Wolkenbruch an, der über die Bergstraße niederging und die Gegend von Bensheim bis Weinheim geradezu verwüstete. Ein anschauliches Bild von der Gewalt der Wassermassen gibt unsere Aufnahme. Wasser und Schlamm haben das Auto bis über die Achsen umspült; nach dem Abzug der Wassermassen blieb der Wagen in dem fast meterhohen Geröll





Sei fromm und vertraue Gott

Friedrich und seine Schwester Anna verloren frühzeitig ihre Eltern, die ihnen kein Vermögen hinterließen. Diese Kinder weinten sehr an dem Grabe ihrer Eltern, und viele Menschen sagten: Ach, was wird aus euch armen Kindern werden! Friedrich sprach: Wir glauben den Worten unseres sterbenden Vaters: Kinder! bleibt fromm und gut, Gott wird euch nicht verlassen. Er, der so viele Geschöpfe versorgt, wird auch euch versorgen. Und das geschah auch. Der Prediger des Ortes kannte viele wohlthätige Menschen, und hat bei ihnen für diese lieben Kinder. Er brachte es dahin, daß Friedrich ein Handwerk lernen, Anna aber in Dienst gehen konnte, und ob sie gleich oft wünschten, daß ihre Eltern noch leben möchten, so dankten sie doch Gott herzlich, daß er ihnen durch redliche Menschen so viel Gutes erweisen ließ, und daß er ihr kindliches Vertrauen belohnte.

HUMOR DER WOCHE

Wahrheitsgemäß.

„Sie sagten, Ihr Sohn sei in der Lehre, heute hörte ich aber, daß er im Gefängnis sitzt!“
„Da erlernt er die Buchbinderei!“

Berurteilt.

„Ich sehe eure Werkstatt geschlossen, Heinz! Ist dein Vater durch die Not der Zeit zur Untätigkeit verurteilt?“
„Nein, zu drei Monaten Gefängnis!“

Ausgleich.

„Verzeihung, die Ohrfeige, zu der ich mich hinreißen ließ, weil Sie mir auf den Fuß traten, ist etwas stark ausgefallen — dafür dürfen Sie mir auch noch auf den andern Fuß treten!“

Ausrede.

„Sie haben durch das Wegwerfen Ihrer brennenden Zigarre den Brand verursacht.“
„Ausgeschlossen! Ich habe sie doch weggeworfen, weil sie nicht brennen wollte!“

Zur Sicherheit.

„Sogar den Zylinder hast du dir diese Nacht eintreiben lassen.“
„Keine Ahnung! Aber sie wollten ihn mir wegnehmen, da habe ich mich draufgesetzt.“

In der Zeitungsgeschäftsstelle.

Angestellter: „Ihr Heiratsgesuch würde zwanzig Mark kosten, mein Fräulein!“

Alte Jungfer: „Das ist aber sehr teuer!“

„Im Gegenteil! Sie müssen berücksichtigen, daß wir den Herrn, der Sie auf das Gesuch hin heiratet, als Abonnenten verlieren . . .!“

Besuchszeit.

„Halten Sie es für zu früh, wenn ich morgen schon um 11 Uhr bei Kommerzienrat Wedel Besuch mache?“
„Im Gegenteil, für zu spät. Seine einzige Tochter hat sich heute um 4 Uhr verlobt.“



„Aber Fräulein, Sie haben mich falsch verbunden, ich wollte mit Nordamerika sprechen und nicht mit Südamerika!“

„Meine Tochter hat Verbindung mit den vornehmsten Familien.“

„Sofo, was ist sie denn?“
„Telefonistin!“

Anspruchsvoll.

„Wenn von mir mal wieder was aufgeführt wird, gebe ich Ihnen eine Freikarte!“
„Angenehm. Schreiben Sie mir aber 'n gutes Stück dazu!“